

FÖRDERUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Merkblatt für Investitionen zur Honigerzeugung im Rahmen der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation und Wissenstransfer (RL LIW/2014)

Die Erzeugung von natürlichem Honig ist unter Beachtung der unten aufgeführten Bedingungen im Rahmen der Richtlinie LIW/2014 förderfähig:

- Natürliche Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben.
- Der Antragsteller muss eine auf die Imkerei bezogene Berufserfahrung (mindestens 3 Jahre erfolgreiche Betriebsführung) und/oder den Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule nachweisen.
- Zuwendungsvoraussetzung ist ein Bienenbestand von mindestens 100 Völkern, der spätestens im Ergebnis der Förderung erreicht sein muss (gemäß Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 1. Januar 2014).
- Es können Investitionen in Gebäude und Anlagen sowie Technik der Honigerzeugung bezuschusst werden.
- Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen muss mindestens 20.000 EUR betragen (bare Nettoausgaben).
- Der allgemeine Fördersatz beträgt 25 Prozent. Befindet sich der Betriebssitz des Antragstellers im benachteiligten Gebiet, kann für bauliche Investitionen eine Erhöhung des Fördersatzes um 5 Prozent gewährt werden.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre nach Abschluss der Investition.
- Bei der Verarbeitung und Vermarktung von Honig können Investitionen zur Erfassung, Lagerung, Kühlung und Sortierung, zur Be- und Verarbeitung, zur marktgerechten Aufarbeitung, Verpackung sowie Etikettierung gefördert werden.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,

Bewilligungsstelle einzelbetriebliche Investitionsförderung, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden

(Internet: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3526.htm>)

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche sind daraus nicht ableitbar.
Stand: 06.05.2015

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1, 01097 Dresden
☎ 0351-564 2357
📠 0351-564 2309